

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 19 (1853)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

altem Modell, und wieder auch mit solchen von amerikanischer Konstruktion, zu 70 Kugeln auf das Pfund, bewaffnet. Während der Instruktionszeit ließ St. Gallen seine Rekruten mit neuen Stuzern aus der Fabrik von Oberdorf versehen, so daß sie am Schluß der Schule beinahe vollständig nach der eidgenössischen Vorschrift bewaffnet waren. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ob dem Wald besitzen noch die alten Stuzer mit großem Kaliber, haben aber die Spitzkugelform für die Geschoße adoptirt; diejenigen von Luzern und Unterwalden ob dem Wald zeichnen sich durch vortheilhafte Form der Kugel und Anbringung der Stellscheibe am Ladstock aus. Wallis hat zwar seine alten Stuzer mit Spitzkugeln versehen, die Gestaltung derselben war aber un Zweckmäßig, so daß über 300 Schritte Entfernung kein sicherer Schuß mehr gethan werden konnte. Die Militärdirektion von Freiburg gab jedoch dem Detaschement jenes h. Standes ihre eigenen neuen Stuzer zur Benutzung während der Dauer der Schule. Einzig Unterwalden nid dem Wald hat weder für Verbesserung der alten Waffen, noch für neue Anschaffungen etwas gethan.

Die Detaschemente der Kantone, welche neue Waffen haben, sind auch mit neuen Waidtaschen ausgerüstet. Auch da ist Zürich von der eidgenössischen Vorschrift abgewichen und hat dabei mehr seinem eigenen Geschmack als der Zweckmäßigkeit und guter und sicherer Aufbewahrung der Taschenumunition Rechnung getragen. Eine nochmalige Beschreibung der alten Waidtaschen, von denen seit 1851 doch schon manches Exemplar verschwunden ist, kann hier füglich unterbleiben. Die Waidmesser waren von sehr verschiedener Form, was, da noch kein eidgenössisches Modell davon aufgestellt war, das zur Nachachtung bei Anschaffungen empfohlen werden konnte, nicht auffallen durfte.

Die Besorgung und Instandhaltung der Bewaffnung und Ausrüstung war im Allgemeinen gut. Die Inspektionen lieferten den erfreulichen Beweis, daß, wenn die h. Stände die neuen Anschaffungen mit gleichem Eifer fortsetzen, wie dieses Jahr, unser Scharschützenkorps nach Verlauf weniger Jahre vollständig nach der neuen Vorschrift bewaffnet und ausgerüstet sein wird. Was in den meisten Kantonen noch noth thut, ist eine genaue und sorgfältige Ueberwachung der Stuzerfabrikation. Nur zu viele Büchsen Schmiede sind gewohnt, mehr nach eigenen Launen als nach den Vorschriften der Reglemente zu arbeiten. Darum ist es unerlässlich, daß die Kantonal militärbehörden genaue Kontrollen eintreten lassen und keine Waffen zulassen, die nicht vollkommen den eidgenössischen Modellen entsprechen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Mannschaft zu Schaden kommt.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Bericht des schweizerischen Militärdepartementes an die h. Bundesversammlung im Jahr 1852 (Fortsetzung).
